

## Geplantes Energiekonzept der Stadt Stuttgart

Es ist zwingend, dass vor dem Beginn der Beteiligungsrunden und überhaupt jeder Fortentwicklung des Konzepts geklärt wird, wie folgende Forderungen als feste Bestandteile zur Voraussetzung der weiteren Arbeit werden:

### 1. Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept

Das Konzept von Herrn Oberbürgermeister Kuhn mit dem Titel „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“ soll zum Gelingen der Energiewende in Stuttgart beitragen.

In vielen Kommunen und auch auf der Landesebene wird an Konzepten zur Energiewende gearbeitet. Schaut man sich bei anderen Kommunen, z.B. Masterplan Dortmund, oder Integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept Ludwigsburg und dem Land Baden-Württemberg mit seinem Integrierten Energie- und Klimaschutz Konzept (IEKK) um, so fällt auf, dass die genannten Städte integrierte Konzepte erstellt haben: Strom, Wärme, Verkehr, Stoffströme und Speicher werden ganzheitlich gesehen. Diese Konzepte sind von universitären Forschungseinrichtungen durchgeführt worden, z.B. TU Dortmund, ier<sup>3</sup> oder IER Stuttgart.

Für Stuttgart hätten wir uns eine ähnliche Vorgehensweise gewünscht. Beim vorgelegten Energiekonzept vermissen wir diesen ganzheitlichen Ansatz.

Energie- und Klimaschutz müssen zwingend in einem gemeinsamen Konzept zusammengeführt werden. KLIKS wird beendet, evtl. noch sinnvolle Ziele werden in das neue Gesamtkonzept übernommen. Ob es Sinn macht, SEE unabhängig weiterzuführen, ist zu prüfen. Ein Stuttgarter Energiekonzept muss auf Basis des Baden-Württembergischen Klimaschutzgesetzes und des dazu erarbeiteten Integrierten Energie- und Klimaschutzgesetzes (IEKK) entwickelt werden.

### 2. Handlungsfelder zur Zielerreichung

Da die Ausbaupotentiale, wie im Energiekonzept festgestellt, für EE auf dem Stadtgebiet relativ begrenzt sind, ergibt sich als Konsequenz eine Schwerpunktverlagerung auf Wärme und die Energieeffizienz. Wie in anderen Städten mit Stadtwerken sollte der Schwerpunkt in Stuttgart auf Energieeffizienz und Wärme gelegt werden. Sowohl München als auch Tübingen und Schwäbisch Hall legen großen Wert auf den Ausbau von KWK und den Bau von BHKWs. Daher sollten auch im Stadtgebiet Stuttgart ein zügiger Ausbau von KWK und ein schneller Zubau von BHKWs erfolgen. Wenn diese BHKWs gasbetrieben sind, können sie später mit power-to gas auf Erneuerbare Energien umgestellt werden.

Wie Dr. Nitsch in seinen Untersuchungen betont, wird der Wärmebereich unterschätzt: fast 50% der des CO<sub>2</sub> entsteht im Wärmebereich. Die Wärme ist damit ein Schlüsselbereich, zumal wenn die EE-Potentiale auf dem Stadtgebiet begrenzt sind. Dazu bedarf es eines Wärmeleitplans, den die Stadt schnellstmöglich entwickeln sollte.

### 3. Auswahl der Akteure

„Eine Schlüsselrolle für die Energiewende in Stuttgart kommt den 2011 gegründeten Stadtwerken zu. Sie sind mit der Bürgerschaft der entscheidende Motor für die Umsetzung der Energiewende.“  
**Stadtwerke, Bürgerschaft und die beteiligten Gremien müssen produktiv zusammenarbeiten.**

Damit dies gelingt müssen einige Kriterien erfüllt werden:

### **3.1 Grundvoraussetzungen für ein funktionierendes Gremium**

- Mitglieder des Fachgremiums müssen kommunikationsfähig, fachlich kompetent und persönlich motiviert sein.
- Bestimmte Mitglieder des Gremiums müssen aus der Führungsebene ihres Fachbereiches kommen.
- Es muss eine versierte Moderation und eine zentrale Koordinierungsstelle existieren.
- Ausstattung des Gremiums mit einem entsprechenden Budget.
- Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, die nur stattfinden, weil das Gegenüber der „falschen“ Partei angehört, haben in diesem Gremium nichts zu suchen. Hier müssen gegebenenfalls auch Personen von den Linken mit Personen der CDU gemeinsam sachdienliche Vorschläge ausarbeiten. Wird dabei festgestellt, dass die Ziele deutlich verfehlt wurden, muss die Politik geeignete Verordnungen und Gesetzesänderungen initiieren.

### **3.2 Akteure entfernen**

Im Energiekonzept ist vorgesehen, dass unterschiedlichste Akteure beteiligt werden sollen. Das ist durchaus zu begrüßen - mit einigen Ausnahmen. Wer an einem Konzept, in dem es auch darum geht, den Energiebedarf zu reduzieren, Vertreter des Mineralölhandels beteiligt, begeht einen grundsätzlichen Fehler. Konzerne, die ausschließlich davon leben, Energie zu verkaufen, würden sich selbst schaden, wenn sie sich an Vorhaben zur Reduzierung des Energiebedarfes beteiligen.

### **3.3 Akteure dazugewinnen**

Der Kreis der Verantwortlichen des Stuttgarter Energiekonzeptes muss mindestens Personen beinhalten, welche fundierte Fachkenntnisse in folgenden Bereichen aufweisen:

- Kraftwerkseinsatzplanung und Lastmanagement
- Strom und dessen Netze in verschiedenen Spannungsebenen
- Wärme und deren Netze; Modellierung, Planung, Bau und Betrieb von kostengünstigen thermischen Systemen
- Rechtliche Situation von Strom/Wärmeversorgung und Netzübernahme. Im Gremium müssen zwingend Juristen arbeiten, deren Niveau eine Liga über den EnBW-Juristen angesiedelt ist
- Finanzierungsvarianten
- Auswirkungen der Maßnahmen auf die lokale Wirtschaft
- Jetzige und künftige Mobilität
- Städtebau und Architektur
- Denkmalschutz - Der Gebäudebestand wird bis 2020 nur zu einem sehr geringen Teil aus Neubauten bestehen. Es ist daher wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die am Bestand ansetzen. Im Bereich denkmalgeschützter Gebäude ist dies teilweise mit Schwierigkeiten verbunden. Es bedarf daher einer Mitarbeit von Personen, welche geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfes an denkmalgeschützten Gebäuden entwerfen.

## **4. CO<sub>2</sub>-Reduzierung**

Gemäß den für Deutschland beschlossenen Zielen muss auch Stuttgart anstreben, bis 2020 eine Reduzierung von 40 % und bis 2050 dann 80% gegenüber 1990 zu erreichen.

## **5. Senkung des Primärenergieverbrauchs**

Auch hier muss die bundesdeutsche Zielsetzung der Maßstab sein: Bis 2020 minus 20 % und bis 2050 minus 50 % gegenüber 2008 (nicht gegenüber 1990).

## **6. Prüfung der Übernahme weiterer bundesdeutscher Ziele**

Welche der weiteren bundesdeutschen Zielsetzungen sollten - in auf Stuttgarter Verhältnisse bezogenen modifizierter Form - übernommen werden:

- **Steigerung der Energieproduktivität** um durchschnittlich 2,1 %
- **Reduktion des Wärmebedarfs in Gebäuden** um 20 % bis 2020 und 80 % bis 2050 (ggü. 2008).
- **Verdopplung der energetischen Sanierungsrate** auf 2 %
- **Reduktion des Stromverbrauchs** um 10 % bis 2020 und um 25 % bis 2050 (ggü. 2008).
- **Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien** am Bruttoendenergieverbrauch auf 18 % bis 2020 und auf 60 % bis 2050.
- **Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch** mindestens 35 % bis 2020 und 80 % bis 2050.

## **7. Kontrollierbarkeit der Maßnahmen**

Zu allen Maßnahmen muss festgelegt werden, was sie zur Zielerreichung beitragen sollen (Einsparungen etc.)

## **8. Bereitstellung von Mitteln**

Es muss verbindlich geklärt werden, wie zunächst für die nächsten drei Doppelhaushalte Mittel zur Umsetzung bereitgestellt werden:

- Stellt die Verwaltung Mittel für von ihr erarbeitete Maßnahmen in die Haushaltspläne ein?
- Beschließt der Gemeinderat vorab Pauschalbeträge mit deren späterer Differenzierung?
- Werden Mittel für vom Gemeinderat beschlossene Maßnahmen unmittelbar in die Haushaltspläne eingestellt?

## **9. Monitoring**

Ein methodisch verbindlich geregeltes Monitoring muss Bestandteil des am Ende zu beschließenden Konzepts sein (Zielabweichung, Zielkorrektur, zusätzliche Maßnahmen?).